



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

09.02.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Weinhold
Telefon: 6052-40
Weinhold@aw.m.stadt-
muenster.de

Betrifft

Vorgaben für die Verbringung von Abfällen
- Antrag der CDU-Fraktion an den Betriebsausschuss der AWM vom 24.02.2022

Beratungsfolge

22.02.2023 Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion, wonach sämtliche Abfälle im Einflussbereich der AWM innerhalb der EU weiterverarbeitet werden müssen, **kann aktuell unter Berücksichtigung der aktuell geltenden EG-Abfallverbringungsverordnung (VVA) nicht gefolgt werden** wird nicht gefolgt.
2. **Das Ziel, unsachgemäße Entsorgung in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verhindern, begrüßen die AWM ausdrücklich. Es werden deshalb Maßnahmen eingeleitet, die dieses Ziel stärken.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Zu Punkt 1: Ein Abstellen lediglich auf die Mitgliedschaft in der EU würde eine unzulässige Benachteiligung darstellen, die mit der EU-Rechtsprechung nicht in Einklang zu bringen ist.

Zu Punkt 2: Unter Beratung von Prof. Dr. Dageförde, einer ausgewiesenen Expertin auf dem Gebiet des Vergabe- und Verwaltungsrechts, haben die AWM ähnliche Handlungsoptionen analysiert.

Folgende Maßnahmen, die auf dem Leistungsbestimmungsrecht basieren und eine ähnliche Wirkung wie die Beschränkung auf EU-Länder entfalten, kommen in Betracht:

- Die Leistungsanforderungen in Ausschreibungsunterlagen können über sogenannte Auftragsausführungsbedingungen derart definiert werden, dass eine hochwertige Verwertung beispielsweise durch eine hohe Qualität der Sortierleistung oder andere Ansprüche vorgegeben wird.
- Eine weitere Option, die die AWM bei künftigen Ausschreibungen verfolgen werden, ist die Erbringung eines Nachweises über den weiteren Verwertungsweg. Durch diese Maßnahme kann die Transparenz für den Verbleib der einzelnen Abfallfraktionen deutlich erhöht werden.
- Auch wenn die Beschränkung auf EU-Länder wie dargelegt nicht zulässig ist, kann in den Ausschreibungsunterlagen eine maximale Transportentfernung zum Verwertungsbetrieb festgelegt werden. Unabhängig davon kann der Transportweg auf verschiedene Art und Weise im Rahmen der Angebotswertung berücksichtigt werden. Diese Maßnahmen sind geeignet, um die Abfallverbringung in Entwicklungs- oder Schwellenländer vorzubeugen.

Als besonders zielführend dafür, dass der Verbleib der Abfälle aus Münster transparent ist, wurde die dritte Option – der Nachweis über den weiteren Verwertungsweg – bewertet. Die AWM werden zukünftig eine entsprechende Vorgabe in die Ausschreibungen insbesondere für Kunststoffabfälle aufnehmen.

Sollte sich eine der anderen genannten Maßnahmen in der Praxis als zielführender erweisen, kann alternativ auch die maximale Transportentfernung oder die Leistungsanforderungen als Begrenzung verwendet werden.

Sammlung und Verwertung der Abfälle aus Münster – ergänzend der aktuelle Sachstand:

Bezüglich der weiteren Verarbeitung des Abfalls aus Münster erfüllen die AWM bereits seit jeher hohe ökologische Ansprüche bzw. legen diese für die Zusammenarbeit mit anderen Dienstleistern fest. Besonders wichtig dabei: Abfälle werden in Münster möglichst kleinteilig getrennt gesammelt und, wenn sie nicht in Münster weiterverarbeitet werden können, sind die Transportwege möglichst kurz.

Möglichst kurze Transportwege stärken den regionalen Bezug und halten sowohl Transportkosten als auch die daraus resultierenden CO₂-Emissionen möglichst niedrig. Regionale Geschäftspartner können vergleichsweise attraktivere Angebote auf die Ausschreibungen der Entsorgungsdienstleistungen einreichen. Weiter entfernte Verarbeitungsbetriebe sind schon wegen der Transportkosten oft nicht konkurrenzfähig.

Die getrennte Sammlung einzelner Abfallfraktionen stellt die Grundlage für eine stoffliche Verwertung dar. Die AWM stellen dies bezüglich seit jeher hohe Ansprüche an sich selbst. Als Beispiele sind hier CDs und Korke zu nennen. Auch wenn es sich hierbei jeweils um kleine Mengen handelt, werden diese Abfälle auf den Recyclinghöfen getrennt angenommen. Nach der getrennten Annahme werden beide Fraktionen durch Geschäftspartner in Deutschland stofflich verwertet.

Aber auch ökonomisch hat die Getrenntfassung einzelner Abfallfraktionen Vorteile. Getrennt gesammelte Abfälle ohne Störstoffe sind meist günstiger weiter zu verarbeiten oder haben sogar einen positiven Marktwert. Daher konnten die AWM im Jahr 2022 Verwertungserlöse in einer Gesamthöhe von ca. 3.396.000 € aus der Verwertung von Abfällen erzielen.

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele für die Entsorgungswege einzelner Abfallfraktionen.

	Fraktion	Standort des Empfängers
1.	Kork	Herford
2.	Eisenschrott	Münster
3.	Nicht-Eisenschrott	Münster
4.	Papier	Münster
5.	CDs	Elsfeld a. Main
6.	Altfette	Münster
7.	Altreifen	Bad Essen
8.	Kunststoffe	Münster
9.	Wertstofftonne	Gescher
10.	Krankenhausabfälle	Gescher
11.	Elektroschrott	Nürnberg
12.	Altholz AI-AIII	Bergkamen
13.	Altholz AIV	Münster
14.	Bauschutt	Münster
15.	Straßenkehricht	Neuenkirchen

Kunststoffe/Kunststoffhaltige Abfallfraktionen:

In der bundesweiten Berichterstattung wird immer wieder über Fälle unsachgemäßer und illegaler Entsorgung insbesondere von Kunststoffabfällen aus Deutschland in Entwicklungs- und Schwellenländern berichtet. Unsachgemäße Verbringung von Abfällen aus Münster hat es bisher zwar nicht gegeben. Dennoch nehmen die AWM den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion zum Anlass, noch einmal insbesondere die kunststoffhaltigen Abfallfraktionen genau zu betrachten. Hierbei werden wie eingangs dargelegt weitere Sicherheitsmaßnahme ergriffen, die einer unsachgemäße Entsorgung unserer Geschäftspartner auch künftig vorbeugen. Zu den einzelnen Abfallfraktionen:

Sortierreste aus Restabfall

Die AWM verfügen über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden der Twente-Region (Twence) über die Entsorgung von Sortierresten aus Restabfällen der mechanischen Restabfallaufbereitungsanlage. Hierbei handelt es sich mit rund 45.000 Tonnen pro Jahr um die mengenmäßig größte Outputfraktion der AWM.

Die AWM sind durch regelmäßige Begehungen und intensiven Austausch mit dem Vertragspartner Twence sicher, dass die Sortierreste der mechanischen Restabfallaufbereitungsanlage der AWM in einer modernen Anlage thermisch hochwertig (Wärmelieferung für industrielle Produktionsprozesse) verwertet werden.

Kunststoffe aus Restabfall

Die aussortierte Kunststofffraktion aus der Aufbereitung des Restabfalls wird aktuell von einem Privatunternehmen übernommen, danach in die Müllverbrennungsanlage Oberhausen verbracht und dort thermisch verwertet. Obwohl den AWM, wie dargelegt, der Verbleib der Kunststofffraktion aus der Restabfallaufbereitung bekannt ist, wird bei der nächsten Ausschreibung ebenfalls ein schriftlicher Nachweis des Verwertungswegs gefordert.

Sortierreste aus der Wertstofftonne

Sortierreste der Wertstoffe und stoffgleichen Nichtverpackungen werden von einem weiteren Privatunternehmen übernommen. Vom Geschäftsführer dieser Firma liegt den AWM bereits eine schriftliche Angabe zum Verbleib vor. Hierin wird bestätigt, dass der Abfall nach der Verarbeitung zu RAL-gütesichertem Sekundärbrennstoff in Zementwerken in NRW und Luxemburg energetisch verwertet wird. Ein Export ins nicht-europäische Ausland wird klar ausgeschlossen.

Auch bezüglich dieser Abfallfraktion werden die AWM künftig einen schriftlichen Nachweis des Verwertungswegs verlangen.

Hartkunststoffe

Aktuell werden die Hartkunststoffe, die an den Recyclinghöfen der AWM abgegeben werden, ebenfalls durch ein Privatunternehmen weiterverarbeitet. Auch diesbezüglich werden die AWM künftig einen Nachweis über den Verwertungsweg verlangen.

Wie oben dargelegt ist die Nachweisführung über den Verwertungsweg ein geeignetes Mittel um die Transparenz der weiteren Verwertungswege deutlich zu erhöhen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die AWM nicht auf alle Abfälle aus Münster Einfluss haben. Hauptsächlich sind bei den Abfällen, auf die die AWM keinen Einfluss haben, die 78% der Wertstoffe aus der Wertstofftonne zu nennen, die nach dem Gebietsteilungsmodell in Münster von der REMONDIS GmbH & Co. KG gesammelt und an die dualen Systeme weitergegeben werden. Auf diese Abfälle haben die AWM keine Einflussmöglichkeiten, da sowohl die Sammlung als auch der Transport und die weitere Verarbeitung nicht in der Zuständigkeit der AWM liegen.

Andere Fraktionen, bei denen die AWM keinen Einfluss auf den weiteren Verbleib haben, sind diejenigen, die einem anderen Rücknahmesystem bzw. einer Rücknahmepflicht des Herstellers unterliegen. Das ist unter anderem Elektroschrott, der von der Stiftung Elektro-Altgeräte Register zurückgenommen wird. Hier liegt die Sachherrschaft über die Abfälle beim jeweiligen Rücknahmesystem.

Sollten sich die kommenden Ausschreibungen mit der Vorgabe eines Nachweises über den Verwertungsweg für Kunststoffe als erfolgreich erweisen, werden die AWM diese Vorgabe ggf. auf weitere Abfallfraktionen ausweiten. Eine Ausweitung auf die Ausschreibungsunterlagen für Abfälle aus Altholz ist beispielsweise gut vorstellbar.

Zusammenfassend

Die AWM setzen seit jeher hohe Maßstäbe bei der Verwertung der Abfälle aus Münster an. Dennoch nehmen die AWM den Antrag der CDU-Ratsfraktion als Anlass, ihre Standards noch weiter zu verbessern.

Da die rechtlichen Mittel nicht gegeben sind, können die AWM den Antrag nicht eins zu eins umsetzen. Das Ziel, eine unsachgemäße Entsorgung in Schwellen- oder Entwicklungsländer vorzubeugen, verfolgen die AWM dennoch ausdrücklich. Durch die Forderung eines Nachweises über den weiteren Verwertungsweg steht den AWM ein Mittel zur Verfügung, welches die Transparenz deutlich erhöht. Daher werden die AWM diese Maßnahme künftig nutzen, um den Verbleib insbesondere von kunststoffhaltige Abfallfraktionen nachvollziehbarer zu machen.

I. V.

gez.

Heuer
Stadtrat

Anlage: - Antrag der CDU-Fraktion an den BA-AWM vom 24.02.2022